

Service-Bedingungen Wauiry Fördertechnik GmbH gültig ab 01. April 2018

Die Leistung unseres Kundendienstes berechnen wir zu den nachstehenden Bedingungen sowie zu den umseitig abgedruckten „Lieferungsbedingungen“.

1. Bei Einsatz unseres Servicetechnikers mit Werkstattwagen berechnen wir je Stunde
 - 1.1. für Reparaturarbeiten und UVV-Überprüfungen sowie Werkstattarbeiten EUR 56,73
 - 1.1.1. für die Fahrzeit EUR 53,44
2. Bei Einsatz unseres Systemtechnikers mit Werkstattwagens berechnen wir je Stunde EUR 66,42
3. Für den Einsatz des Werkstattwagens berechnen wir je km EUR 1,10
4. Bei Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit erheben wir folgende Zuschläge:

an Werktagen von 16:00 bis 18:00 Uhr	25 %
an Werktagen von 18:00 bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen	50 %
an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, an dem im Betrieb regelmäßig gearbeitet wird	150 %
5. Im Zusammenhang mit Wartungs- und Reparaturarbeiten erforderliche Telefongebühren, Fracht- und Verpackungskosten für Ersatzteile sowie sonstige Auslagen werden nach Aufwand berechnet.
6. Ersatzteile werden zu den jeweils gültigen Listenpreisen berechnet.
7. Die Preise für Austauschteile sind kalkuliert unter der Voraussetzung, dass uns die auszutauschenden Teile frachtfrei eingesandt werden und dass sie aufarbeitungsfähig sind.
8. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe zu den Preisen hinzugerechnet. Unsere Preise sind unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges kalkuliert.
9. Eine Berichtigung der Verrechnungssätze behalten wir uns bei Änderung der Kostenlage vor. Für die Berechnung gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeit gültigen Verrechnungssätze.
10. Unsere Techniker sind verpflichtet, angefallene Arbeits-, Fahr- und Wartezeit für Wartungs- und Reparaturarbeiten, die beim Kunden durchgeführt werden, sowie benötigte Ersatzteile und die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten auf den entsprechenden Formularen durch Unterschrift des Kunden bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit des Kunden oder eines von ihm Beauftragten gelten die von unserem Techniker gefertigten Belege auch ohne Bestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund dieser Unterlagen.
11. Unsere Zahlungsbedingungen lauten: „Sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug“.
12. Kostenvoranschläge sind annähernd und können ohne Rückfragen bis 15 % überschritten werden. Sofern zur Erstellung eines Kostenvoranschlages ein Technikereinsatz erforderlich ist, erfolgt dieser kostenpflichtig.
13. Sofern bei Wartungs- und Reparaturarbeiten am Standort der zu wartenden oder zu reparierenden Fahrzeuge Hilfskräfte, Hebezeuge oder andere Arbeitsgeräte benötigt werden, sind diese vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.
14. Wartungs- und Reparaturarbeiten werden fachmännisch ausgeführt. Die Gewährleistung erfolgt nach den auf der Rückseite abgedruckten „Lieferungsbedingungen“. Reklamationsteile sind uns einzusenden. Werden die Teile nicht zurückgeliefert, erfolgt eine nachträgliche Berechnung. Für Beschädigungen am Fahrzeug im Zusammenhang mit Wartungs- und Reparaturarbeiten haften wir nur bei nachgewiesenem Verschulden unseres Personals. Jegliche Haftung für Folgeschäden ist – soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen – ausgeschlossen.
15. Unsere Techniker sind unbeschadet der Ziffer 10 dieser Bedingungen weder beauftragt noch befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen. Beanstandungen sind uns unverzüglich, unmittelbar und schriftlich mitzuteilen.